

Kommunen sollten Straßenausbaubeitragsatzung abschaffen

„Im Herzen ist er auf unserer Seite“. Diesen Eindruck hinterließ der Ministerpräsident Daniel Günther auf die zuvor einleitenden Fragen der BIS-SH Vertreter im Rahmen eines gemeinsamen Austausches in der Staatskanzlei in Kiel am 30.09.2021.

Zur Erinnerung: Auf dem Landesdelegiertentag der CDU Schleswig-Holstein am 12.06.2021 hat die BIS-SH (Bürgerinteressengemeinschaften gegen Straßenausbaubeiträge in Schleswig-Holstein) vor den Holstenhallen in Neumünster eine Kundgebung abgehalten, um die CDU-Landesdelegierten aus Schleswig-Holstein an ihr Wahlversprechen zur letzten Landtagswahl 2017 zu erinnern.

„Welchen Grund gibt es noch, die CDU zu wählen“, so ein Slogan eines Transparentes, welcher vermutlich ausschlaggebend für den Ministerpräsidenten war, mit den Vertretern der BIS-SH in einen Dialog vor Ort zu treten. Das mündete in eine Einladung zu einem Gesprächstermin in kleiner Runde in der Staatskanzlei in Kiel.

„Lediglich 156 von 1106 Gemeinden halten noch eine Satzung vor“. Diese ungleiche Situation sei unbefriedigend und ungerecht, so Otto Meyer. Das ist ein Fleckenteppich von Gemeinden in Schleswig-Holstein, welche noch auf eine Straßenausbaubeitragsatzung bestehen würden.

Durch das FAG II seien die Kommunen im Land aber in die Lage versetzt worden, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten, so der Ministerpräsident Daniel Günther. Er hält es deshalb für falsch, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Kommunen sollten diese abschaffen.

Durch die Bereitstellung von 68 Mio. Euro im Rahmen des FAG II für den Straßenausbau, welche nicht zweckgebunden sind, seien alle Kommunen, und gerade auch die im ländlichen Raum, in der Lage versetzt worden, ihre kommunalen Aufgaben, zu denen auch die Sanierung von Straßen gehört, selbständig zu stemmen, ohne den Bürger mit zusätzlichen Beiträgen zu belasten, so der Ministerpräsident. Die Kommunen seien daher selbst verantwortlich, wie sie ihre Prioritäten setzen und die zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel verwenden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben schriftlich bestätigt, dass die vereinbarten finanziellen Mittel im FAG II ausreichend seien und mit der Vereinbarung angezeigt, dass mit der Verabschiedung des FAG II die Kommunen keine weiteren finanziellen Forderungen in Punkto weiterer Übernahmen und Forderungen von Straßenausbaukosten an das Land stellen würden. Dieser Sachverhalt ist durch die kommunalen Spitzenverbände aber nicht eindeutig und nachvollziehbar in die Breite kommuniziert worden.

Einen Teil des Wahlversprechens aus dem Jahr 2017, das Versprechen der Freiwilligkeit der Kommunen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, habe der Ministerpräsident eingelöst, so Andreas Gärtner. Eine konsequente Untersagung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen per Änderung des kommunalen Abgabegesetzes (KAG §8 und §8a) sei bis dato aber nicht erfolgt. Eine

Gesetzesänderung des KAG könne Nachteile für das Land auslösen, deren Tragweite in finanzieller Hinsicht nicht absehbar sei, so Daniel Günther. Durch den Koalitionsvertrag 2017 habe die CDU einen Kompromiss eingehen müssen, erläutert der Ministerpräsident. Daher habe er und seine Fraktion einen Antrag auf Veränderung des KAG angestoßen, in dem den Kommunen die Möglichkeit geschaffen werden soll, den prozentualen Bürgeranteil an den Straßensanierungskosten deutlich zu senken. Dieser befinde sich aktuell im Umdruckverfahren.

Jan Sauer kritisiert die einseitige Argumentationsebene der Landesregierung in Punkto FAG II. Gerade ländliche Kommunen befinden sich seit ca. 10 Jahren in dynamisch gesellschaftlichen Veränderungsprozessen in Form einer alternden Landbevölkerung gepaart mit jungen Familien und dadurch explodierende Kosten in der Kinder- und Schulbetreuung. Weiter zu bewältigenden Aufgaben, wie beispielsweise der Breitbandausbau im kommunalen Außenbereich (Digitalisierung), Feuerwehr, infrastrukturelle Instandsetzungen etc. belasten kommunale Haushalte, schränken Handlungsmöglichkeiten und die Rücklagenbildung deutlich ein. Für kleinere Gemeinden würden die einfließenden Finanzmittel nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, so dass die Anwendung einer Straßenausbaubeitragssatzung als Möglichkeit zur Kompensation gesehen werde. Allerdings müsse, nach Angaben von Jan Sauer, das „Satzungs-Zeitalter“ durch das Solidaritätsprinzip abgelöst werden. Die Finanzierung der kommunalen Aufgaben müsse auf alle Bürger einer Gemeinde gleichmäßig und sozial gerecht verteilt werden. Kommunen dürften nicht die Möglichkeit erhalten, per Gesetz etwaige Finanzströme durch Satzungen anzapfen zu können, um die „schlechte Haushaltslage“ auszugleichen.

Über diesen Themenkomplex müsste man noch einmal nachdenken, antwortete der Ministerpräsident.

Abschließend wurde dem Ministerpräsidenten der Unmut über den Ablehnungsbescheid des Petitionsausschusses durch die Vertreter der BIS-SH hinsichtlich der zuvor eingereichten Petition erläutert. Auf die Frage, warum in der laufenden Legislaturperiode die Geschäftsbedingungen vom Petitionsausschuss Schleswig-Holstein dahingehend geändert wurden, dass die Vordrucke von Unterschriftenlisten von Online Plattformen nicht zugelassen werden, obwohl es keinen eigenen Vordruck der Landespetitionsseite gibt, konnte Herr Günther nicht klar beantworten. Die BIS-SH Vertreter verdeutlichten, dass der Petitionsausschuss anscheinend unreflektiert der Stellungnahme des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein gefolgt sei. Dortige Ausführungen seien inhaltlich zweifelhaft, da beispielsweise auf eine Rechtsprechung verwiesen wurde, die nicht auf die aktuell gesetzliche Grundlage anwendbar sei, so die BIS-SH Vertreter. Abschließend bemerkt Otto Meyer, dass eine Gegendarstellung der BIS-SH gegen den Bescheid des Petitionsausschusses verfasst werde.

Nach 45 Minuten endete das Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und den Vertretern der BIS-SH, welches von beiden Seiten als freundlich und konstruktiv bewertet wurde. Die BIS-SH Vertreter kündigten an, ihr Anliegen im kommenden Landtagswahlkampf zu kommunizieren und einzubringen.

Otto Meyer (BIS-SH)

An den Petitionsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hauke Götsch
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Otto Meyer

Petition L2126-19/1888
Kommunalabgaben; Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir haben der Beschluss vom 09.09.2021 erhalten.
Leider ist für uns dieser Beschluss nicht nachvollziehbar, da die Petition inhaltlich eine ganz andere Zielsetzung verfolgt.

Zitat:

Petition / Petitionsausschuss

„Der Petitionsausschuss versteht sich als Anwalt gegen Ungerechtigkeit, Benachteiligung und ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen.“

Quelle: Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (Linie6PLus)

Der Ausschuss hat sich ausschließlich der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, angeschlossen. Hier wird aber nur zu zwei Gesichtspunkten Stellung bezogen. Der formalen Beachtung des Gleichbehandlungsprinzips, der auch uns bekannten höchstrichterlichen Entscheidungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und der finanziellen Ausstattung der Kommunen. Als einzigen eigenen Kommentar verweist der Ausschuss auf die Petition von 2017, die aber damals eine andere gesetzliche Grundlage hatte.

Mit der Einführung der „Wahlfreiheit“ für die Kommunen 2018 hat aber die Frage der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit eine neue Bedeutung gewonnen. Seitdem besteht die Ungerechtigkeit zwischen den Bürgern der verschiedenen Kommunen. Während die einen für einen „Sondervorteil“ Beiträge zahlen sollen, andere aber nicht. Verschärft wird diese ungerechte Behandlung durch eine zusätzliche Benachteiligung des ländlichen Raumes. Die großen Städte verzichten trotz schlechter Haushaltslage auf Anliegerbeiträge.

Außerdem ist völlig unberücksichtigt geblieben, dass das Modell der wiederkehrenden Beiträge gescheitert ist. Noch 2018 von der Landesregierung als soziales Modell für die Erhebung von Straßenausbaubeiträge gelobt, spielt es heute keine Rolle mehr. Einzelne Anwendungen wurden gerichtlich gestoppt oder wie in Husum mit Aussicht auf Erfolg beklagt. Inzwischen raten die Rechtsberater der

Kommunen wie auch der Städtetag wegen der hohen rechtlichen Hürden davor ab diese Variante einzuführen.

Neben den rein rechtlichen Aspekten wird noch auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen verwiesen. Diese sind aber nicht mehr entscheidend. Wenn 80% der Kommunen sich den Verzicht auf Anliegerbeiträge „leisten“ können, warum nicht auch die restlichen 20%?

Das ist der Grund, warum wir die gänzliche Abschaffung fordern.

Gern sind wir zu einer Anhörung bereit.

Mit freundlichen Grüßen